



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 6.031  
 Telefon: 0385 545-1000  
 Fax: 0385 545-1019  
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
 2016-02-24      Frau Diessner

**Ihre Anfrage vom 16.02.2016 zu Leistungen der Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Sehr geehrte Frau Nagel,

zu Ihrer Anfrage informiere ich wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Leistungen der Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden im Jahr 2015 gestellt und wie vielen Antragstellern wurden die Leistungen der Schülerbeförderung gewährt?

In 2015 erhielten 715 Schülerinnen und Schüler Leistungen für Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.  
 Spezifische Angaben zur Anzahl der Anträge auf die Teilleistung „Schülerbeförderung“ liegen nicht vor. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) werden als sog. Globalantrag beantragt. Insofern sind nur die Gesamtantragszahlen bekannt. Nicht erfasst werden die im Einzelnen beantragten Teilleistungen des BuT.

2. Wie viele Anträge auf Leistung der Schülerbeförderung wurden gestellt, um eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen und wie vielen wurde die Leistung gewährt?

Hierzu sind liegen keine Auswertungen vor. Es werden weder die im Einzelnen beantragte Teilleistung „Schülerbeförderung“ noch werden Daten in Bezug auf die betroffene Schule erfasst.

3. Wie viele Antragsteller sind abgelehnt worden, weil es sich bei der gewählten Beschulung nicht um einen eigenständigen Bildungsgang im Sinne des § 28 Abs. 4 SGB II bzw. des § 11 Abs. 3 SchulG M-V handelt?



**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. geschlossen  
 Erweitert im BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG Schwerin  
 Postbank Hamburg  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 Commerzbank  
 HypoVereinsbank

**Gläubiger-Ident-Nr.:**

BIC NOLADE21LWL      IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 BIC DEUTDEBRXXX      IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 BIC PBNKDEFF200      IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01  
 BIC GENODEF1SN1      IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 BIC COBADEFF140      IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00  
 BIC HYVEDEMM300      IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Nach Schätzung des Fachbereichs wurde für ca. 20 Schülerinnen und Schüler die Leistungsgewährung für die Schülerbeförderung zum Besuch der Waldorfschule abgelehnt. Auswertbares Datenmaterial ist hierzu nicht verfügbar. Es wird auf die Antworten zu den ersten beiden Fragen verwiesen.

4. Bezieht sich die zuletzt erfolgte aktualisierte Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales MV auf Schulen freier Trägerschaft im Allgemeinen oder auf Waldorfschulen im speziellen?

Die Handlungsempfehlungen nehmen ausdrücklich Bezug auf Waldorfschulen.

Die konkrete Beantwortung der Fragen 1-3 erfordert eine händische Auswertung von rund 6.000 Antragsvorgängen des Jahres 2015. Sofern die konkreten Zahlen benötigt werden, bitte ich um Mitteilung, die manuelle Auszählung werde ich sodann veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin